

Postulat Koch Hannes und Mit. über die Finanzierung von Organisationen, die pflegende Angehörige anstellen

eröffnet am 2. Dezember 2024

Die Regierung wird beauftragt zu prüfen, ob für Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, eine Restfinanzierung durch die Gemeinden angebracht ist. Wenn der Kanton zum Resultat kommt, dass eine Restfinanzierung angebracht ist, dann soll der Restfinanzierungstarif in enger Zusammenarbeit mit den Gemeinden (Restfinanzierende) als Empfehlung erarbeitet werden.

Begründung:

Die Anzahl an Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, nimmt rasant zu. Diese Organisationen werden der Branche der Spitex zugeschrieben und fallen damit auch unter deren gesetzliche Regelung.

Pflegende Angehörige sind eine wichtige und nicht wegzudenkende Stütze der Gesellschaft. Sie müssen Unterstützung erfahren können, um die Arbeit der (Grund-)Pflege für sich und die zu pflegende Person sicher (physisch, aber auch emotional und psychisch) durchführen zu können. Forschungen belegen, dass pflegende Angehörige in erster Linie fachlichen Support und Zugang zu einem breiten Angebot an Entlastungsmöglichkeiten brauchen.

Das Modell der Anstellung pflegender Angehöriger ist in angezeigten Situationen sinnvoll. Zum Beispiel, wenn eine Person sich entscheidet, eine/n Angehörige/n zu pflegen und dafür ihr Arbeitspensum sowie ihren Lohn reduziert.

Nur schon die beeindruckende Anzahl an Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, zeigt, dass es sich um ein sehr interessantes und gewinnbringendes Geschäftsmodell handeln muss. Die Restfinanzierung hat jedoch den Auftrag, die Versorgung sicherzustellen und nicht Geschäftsmodelle zu finanzieren.

Aktuell machen die meisten Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, die Restfinanzierung analog zu privaten Spitex-Organisationen geltend. Die Leistungen einer Organisation, welche pflegende Angehörige anstellt, hat jedoch andere und weniger Aufwendungen als eine private Spitex-Organisation (Beispiel: Ausbildung von FaGe oder Pflege-HF).

Die Restfinanzierung der Spitex-Leistungen ist Aufgabe der Gemeinden. Die Organisationen, welche pflegende Angehörige anstellen, arbeiten jedoch nicht gemeindebezogen, sondern dort, wo Situationen mit pflegenden Angehörigen auftreten, also im gesamten Kanton verteilt und über die Kantonsgrenzen hinaus.

Um eine Gleichbehandlung sicherzustellen, sollte – falls überhaupt – ein Tarifrahmen für die Anstellung pflegender Angehöriger entwickelt werden. Dieser Tarif sollte in Zusammenarbeit mit dem Verband Luzerner Gemeinden (VLG) und den Gemeinden erarbeitet und als allgemeingültige Empfehlung formuliert werden.

Koch Hannes

Jung Gerda, Schärli Stephan, Küttel Beatrix, Bühler-Häfliger Sarah, Fleischlin Priska, Schnydrig Monika, Keller-Bucher Agnes, Albrecht Michèle, Frey-Ruckli Melissa, Piani Carlo, Heselhaus Sabine, Engler Pia, Budmiger Marcel, Meier Anja, Schuler Josef, Pfäffli Andrea, Muff Sara, Sager Urban, Galbraith Sofia, Spring Laura, Pilotto Maria, Studhalter Irina